

47. Landesdelegiertenkonferenz Thüringen

Sequestrierte Betriebe jeder Art, die

- a) der Befriedigung öffentlicher Bedürfnisse dienen,
- b) die Bedürfnisse der Kreisbevölkerung erfüllen,

sind

- a) den Gemeinden,
- b) den Kreisen

zuzuweisen, soweit sie nicht für die Befriedigung der Wiedergutmachungsansprüche der antifaschistischen Parteien und Organisationen in Anspruch genommen werden; Einzelvermögen, insbesondere Gebäude und unbebaute Grundstücke (Wohnhäuser, Feld- und Gartengrundstücke) sind grundsätzlich in den Besitz der Gemeinden zu überführen.

52. Betriebsgruppe der Zentralverwaltung für das Fosi- und Fernmeldewesen, Berlin

Die Parteimitglieder in allen Verwaltungen und Regierungen sind verpflichtet, den Landesegoismus zu überwinden und ein noch engeres Zusammenarbeiten zwischen den Ländern der Zone zu verwirklichen.

57. Wohnbezirksgruppe des 1. Arbeitsgebietes vom Stadtteil III, Zeitz

Anzustreben ist, daß die Heimkehrer entweder das Ausgangslager Frankfurt oder die jeweiligen Quarantänelager nur im Zivilanzug verlassen dürfen. Zu diesem Zweck muß erreicht werden, daß ein einfacher Anzug, der dann gleich zur Arbeit benutzt werden kann, zur Verfügung gestellt wird.

Die alten Uniformen werden abgenommen und damit zweierlei erreicht:

1. Kann dann keiner mehr in einem Mitleid erregenden Zustand auftreten oder diesen bewußt heraufbeschwören — trotzdem in Erscheinung tretende Elemente können dann dingfest gemacht werden.
2. Können -die Militärsachen der Altmaterialerfassung zugeführt werden, um daraus neue Textilien anzufertigen, die wiederum den nächsten Heimkehrern zugute kommen können.

59. Ortsgruppe Kremmen, Brandenburg

Im Interesse der Umsiedler sollen ihnen von ihren Sparkonten ihrer früheren Heimat auf Grund ihrer Sparbücher dieselben Teilbeträge ausgezahlt werden, wie dies für die in der sowjetischen Besatzungszone Beheimateten der Fall ist.